

Brühler Zeitung

Ältestes Tageblatt für das linksrheinische Gebiet zwischen Köln und Bonn

Organ für amtliche Anzeigen des obengenannten Bezirks

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennig,
im Reklamenteil 40 Pfennig.
Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und
Finanz-Anzeigen 20 Pfennig.

Abonnementspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfennig
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mark.
Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung :: Fernruf 109.

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 • Geschäftsstelle: Schützenstraße 39

Nr. 55.

Dienstag, den 7. März 1916.

19. Jahrgang.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen zu 95.

Die Kriegsanleihe ist das Wertpapier des Deutschen Volkes, die beste Anlage für jeden Sparer, sie ist zugleich die Waffe der Dahingebliebenen gegen alle unsere Feinde, die jeder zu Hause führen kann und muß, ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark bis zum 20. Juli 1916 zahlbar ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften oder bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Die Diamantenkönigin.

Roman von Erich Kriesen.

Nachdruck verboten.

Alrun hockt vor ihrem Koffer und läßt ihre wertigen Kleider Revue passieren. Fast schelmisch bliden ihre Augen, als sie sich den Moment vergegenwärtigt, da ein galanter Diener Frau von Althoff-Harrison ein Billet überbrachte, auf dem Herr Bankier Morgenstern in aller Form „Fräulein Gerda Eberhard“ einlud, dem heutigen Fest von der Tribüne aus beizuwohnen. Freilich zog Madame ihre Brauen unheimlich empor und ihre Miene drückte höchste Indignation aus; aber sie schien doch nicht zu wagen, dem Wunsch des Hausherrn entgegenzutreten. Durch hochmütiges Kopfnicken beantwortete sie die stamme Frage in den Augen ihrer „Kammerjungfer“, ohne auch nur mit einem Wort darauf zurückzukommen.

Wald ist Alrun mit ihrer Toilette fertig. In einem graziösen schwarzen Spitzenkleid, das ihre zarte Schönheit aufs vorteilhafteste hervorhebt, steht sie vor dem Ankleidespiegel und überblickt prüfend ihre Erscheinung. Gilt es doch heute, dem Geliebten zu gefallen! Ein liebliches Schelmchen umspielt ihre Lippen. Die Gräbchen in den Wangen vertiefen sich. Heiter nickt sie dem Spiegelbild zu, ergreift Handschuhe und Fächer und eilt leichtfüßig hinab.

Vor einer der zu dem Hauptfestsaal führenden, weitgeöffneten Flügeltüren bleibt sie zaudernd stehen. Es ist ihr peinlich, so ganz allein durch die auf und abwogende gepulzte Menge zur Tribüne zu gehen.

es nicht himmlisch hier? Die Blumen, die Toiletten, die Dekorationen! Ach, wie schön ist die Welt!

„Gewiß, Komtesse! Besonders, wenn man das Glück hat, der Kavaliere zweier solch reizender junger Damen zu sein,“ erwidert Arthur, mit einem Blick unverhohlener Bewunderung in die beiden frischen Mädchengesichter.

Dann reicht er Alrun mit höflicher Formlichkeit den Arm, auf den sie zögernd ihre Fingerspitzen legt, und beide schreiten durch die bunte Menge der Tribüne zu.

Bald hat Alrun einen Platz gefunden, und Arthur verläßt die Geliebte nach einem verholenen Händedruck.

Die Tribüne ist für die Nichttanzenbestimmten. Alruns jugendfrisches Antlitz unter all den ältlichen und alten Gesichtern erregt allgemeines Aufsehen. Man nimmt an, da sie ganz schwarz gekleidet ist, ihrer Trauer halber sie vom Tanzen ab; niemandem kommt es in den Sinn, sie als nicht zur Gesellschaft gehörig zu betrachten. Jeder Blick, jede Bewegung verrät ihre vornehme Erziehung.

Arthur führt die Tochter des Hauses, deren geschmeidige Figur mit dem dunklen Rassegesicht als „spanische Tänzerin“ von entzückendem Reiz ist, zur Antrittspolonoise. Doch hin und wieder trifft aus seinen leuchtenden Augen das schwarz gekleidete Mädchen dort auf der Tribüne ein warmer, nur ihr verständlicher Blick, der ihr Herz mit Seligkeit erfüllt.

Mit großen glücklichen Augen schaut Alrun hinab auf das farbenprächtige Bild zu ihren Füßen.

Die „Mondensee“ ist entschieden die anerkannte Königin des Festes, der man von allen Seiten Huldigungen darbringt. Sie gibt sich dem Tanz mit einer Leidenschaft hin, gleich einem jungen Mädchen, das seinen ersten Ball besucht. Allgemein beobachtet man, daß ein stattlicher „Kreuzfahrer“ kaum von ihrer Seite weicht. Auch er ist es, der sie während der ersten Tanzpause nach einem der elegant dekorierten Nebentische geleitet, in dem ein luxuriöses Buffet aufgestellt ist.

Auch die übrigen Festteilnehmer verlassen den Saal, um

sich an den ausgesuchten Lederbissen und edlen Getränken für die Strapazen der nächsten Stunden zu stärken.

Alrun bleibt allein zurück. Niemand hat sich in dem Trubel um sie gekümmert. Sehnsüchtig blickt sie in dem leeren Festraum umher, ob nicht irgendwo die Gestalt des Geliebten auftaucht.

Richtig — da kommt er schon! Mit eiligen Schritten durchmisst er den Saal, eilt die Stufen zur Tribüne empor und steht an ihrer Seite.

„So allein, mein Lieb?“ flüstert er zärtlich. „Komm mit mir dort in die Nische, wo die Topfgewächse uns fast verdecken! Dort wollen wir soupieren.“

Und schon erscheint ein Diener auf der Bildfläche mit einer Platte Austern, Hummer und Kaviar, sowie einer Flasche „Weine Cluquot“.

Eine herrliche Viertelstunde ist es, die das junge Paar nun verlebt. Wader spricht Alrun den ausgewählten Deklatschen und dem perlenden Sekt zu, und Arthur kann sich nicht satt sehen an dem in Frohsinn und Jugendfrische strahlenden Gesicht seiner Braut.

Dazwischen plaudern sie, wie's ihnen ums Herz ist. Arthur erzählt ihr in humoristischer Weise, wie beschämt er sei, daß er sich von jenem Weibe, das sich „Frau Eleonore von Santen“ nannte, habe täuschen lassen. Er beschreibt ihr Neuhäuser — ihre Figur, ihre Haare, ja sogar ihren Anzug.

„Sie trug ein Kostüm von ganz eigenartiger Farbe,“ schließt er nachdenklich seinen Bericht. „Sieh her —“ er greift in die Tasche und nimmt aus seinem Portefeuille ein sorgfältig aufbewahrtes Stückchen Tuchstoffs — „sie hatte nämlich ihr Kleid in der Tür des Automobils eingeklemmt und riß beim Aussteigen ein Loch hinein. Ich habe den Faden stets bei mir. Der Zufall spielt manchmal eigentümlich. Viel leicht beegne ich dem Kleid irgendwo.“

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 6. März. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Minenkämpfe nördlich von Verdun. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleinen Angriffen einsetzte, wurde durch Feuer abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer verlief der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin wurden bei kleineren Kampfhandlungen gestern und vorgestern an Gefangenen 14 Offiziere, 934 Mann eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Marinestützpunkt und Bodenanlagen erfolgreich beschossen.

Berlin, 6. März. (Amtlich.) Ein Teil unserer Marineluftschiffe hat in der Nacht vom 5. zum 6. März den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Bodenanlagen ausgiebig mit Bomben beworfen; gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden heftig, aber ohne Erfolg beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 6. März.

Russischer Kriegsschauplatz und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampfaktivität ist seit mehreren Tagen durch außergewöhnlich starke Niederschläge, im Gebirge auch durch Lawinengefahr, fast völlig aufgehoben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg im Februar.

Als der abgelaufene Kriegsmonat zur Reize ging, ist an dem strahlenden Himmel deutschen Waffenruhmes ein neuer Stern aufgegangen: die erste Panzerfeste im Vorraum von Verdun ist gefallen. In eine der feindlichen Hauptstellungen an der Westfront ist nunmehr Breche gelegt, in eine Stellung, die infolge ihrer außerordentlich starken, durch das Gelände begünstigten Lage als Schuttpunkt der französischen Westfront angesehen werden darf. Umgekehrt besaßen wir uns gerade an dieser Stelle, am Abhange der Cotes Lorraines, in einer wenig günstigen Stellung. Das Entscheidende aber ist, daß es wieder vorwärts geht und daß statt der Erfolge, die mit großen Worten die Gegner angekündigt haben, der Erfolg auf unserer Seite ist. Das nach Möglichkeit zu verfeinern, ist man denn auch im feindlichen Auslande eifrig bemüht und an neuen, für uns ungünstigen Prophezeiungen, die die Zukunft verwirklichen soll, fehlt es nicht. Wir aber werden uns dadurch nicht anfechten lassen, denn die letzten Kämpfe vor Verdun haben auch denen unter uns, die etwa daran gezweifelt haben sollten, die erhebende Gewissheit wieder verschafft, daß 19 Monate schwerer Kämpfe und Entbehrungen, den Selbsteinsatz derer, die den heiligen Kampf fürs Vaterland kämpften, nicht zu besiegen vermocht haben. Was vor Verdun bisher erreicht worden ist, mußte unter den allerschwierigsten Verhältnissen mühsam und opfervoll erkämpft werden, dennoch haben wir geschafft; diese Tatsache läßt uns der weiteren Entwicklung an der Westfront, an der doch die endgültige Entscheidung fallen dürfte, mit berechtigter Zuversicht entgegensehen.

Der Anfang des neuen Kriegsmonats leitet unter Umständen einen ähnlich wichtigen Abschnitt der Kriegsergebnisse ein, wie es vor einem Jahre der Anfang des Monats Februar mit der Ankündigung des Tauchbootkrieges getan hat. Was die deutschen Tauchboote in diesem ersten Jahre ihrer Tätigkeit geleistet haben, ist ziffernmäßig festgestellt, aber dessen bedarf es gar nicht, um den Wert dieser Waffe richtig zu erkennen. Gerade jetzt zeigt die Beschlagnahme deutscher Handelschiffe in den „neutralen“ portugiesischen Häfen, in wie empfindlicher Weise Englands Frachtenraum durch die

„Welch aparte Farbe!“ ruft Arun, indem sie das Tauchboot aufmerksam betrachtet. „Noch niemals sah ich eine ähnliche Schattierung. Ich würde sie aus tausenden heraus erkennen. Hier, hier es wieder ein! Und nun — auf dein Wohl, mein Einziggeliebter!“

„Und auf unsere Zukunft!“ fügt er mit einem frohen Blick hinzu.

Soll klingen die Kristallgläser aneinander.

„Wie schade! Da kommen die Gäste schon wieder zurück!“ ruft Arun plötzlich, das Kelchglas hastig niederkieselnd. „Wir müssen uns trennen.“

Doch davon will Arthur nichts wissen.

„Ich bleibe für den Rest des Abends bei dir,“ erwidert er innig. „Man hat mich regelrecht dem Fräulein Eberhard vorgestellt und kein Mensch kann mich daran hindern, wenn es mir gefällt, diese neue Bekanntschaft zu kultivieren.“

Während schüttelt Arun den Kopf. Doch bringt sie nicht weiter in ihn. Ohne Widerspruch läßt sie sich von ihm zurück nach der Tribüne geleiten. Sie ist ja selbst so namenlos glücklich, den Geliebten in ihrer Nähe zu haben.

So sitzen die beiden nebeneinander und blicken wie traumverloren hinunter auf das Chaos von bunten Rüstungen, wirbelnden Schleiern, leuchtenden Schaltern, glitzernden Diamanten. Sie sprechen wenig. Nur von Zeit zu Zeit schauen sie einander tief in die leuchtenden Augen, sucht seine Hand verflochten die ihre, flüstert ein Mund ein leises Liebeswort. (Fortsetzung folgt.)



Ein Minentrater in der Champagne.

Minensprengungen und Handgranatenkämpfe haben in dem jetzigen Stellungskriege eine große Bedeutung erlangt. Der Landschaftscharakter hat durch die Wirkungen der Minenexplosionen längs der Fronten eine grundsätzliche Veränderung erfahren, am meisten ist dies in der Champagne der Fall, wo am häufigsten von diesem Kampfmittel Gebrauch gemacht wurde. Unser Bild veranschaulicht einen Minentrater bei Tahure (Champagne) derjenigen Gegend, wofolbst sich in den letzten Tagen erbitterte Kämpfe abspielten.

Tätigkeit der Tauchboote erschwert worden ist. England ist, obwohl dort mit aller Kraft Schiffe gebaut werden, schon nicht mehr in der Lage, diesen Bedarf aus eigener Kraft zu bestreiten, es muß seine Vasallen und die Neutralen, die sich solche Vergewaltigungen bieten lassen, zu einer neuen unerhörten Verletzung des Völkerrechts und bestehender Verträge zwingen, um diesen immer fühlbarer werdenden Mangel nach Möglichkeit zu beseitigen. Diese Tatsache weist uns den Weg für die Fortführung des Unterseefrieges. Dazu kommt die Aufwindung neuer Geheimbefehle der englischen Admiralität, wonach die Handelschiffe Gefährde an Bord führen und ihrerseits zum Angriff vorgehen sollen. Der abgelaufene Monat hat nun hier eine wichtige Entscheidung gebracht: fortan sollen bewaffnete Handelschiffe unter englischer Flagge als Kriegsschiffe angesehen und behandelt werden. Der Beginn der veränderten Seefriedführung steht unmittelbar bevor, die kürzlich gemeldete Anwesenheit des Kaisers in Kiel dürfte damit in Zusammenhang zu bringen sein.

Auf der deutschen Front hat der Februar größere Ereignisse nicht gebracht, die österreichisch-ungarische Kriegsmacht hat den neuen Vorstoß der Russen unüberwindlichen Widerstand entgegengekehrt, gegenüber dem italienischen Gegner aber neue bedeutende Erfolge erzielt. Insbesondere an der allianischen Front ist mit der Einnahme von Durazzo ein entscheidendes Ereignis eingetreten; Nordalbanien ist nunmehr fest in der Hand unserer Verbündeten. Die dem Gebilde wichtiger Fortschritte und Erfolge kann der Fall von Erzerum, den die russische Seeresführung durch Einsetzen einer ganz außerordentlichen den tapferen Verteidigern weit überlegenen Uebermacht erzielt hat, von seiner Bedeutung nichts nehmen, zumal die russische Heeresleitung betreffs der in Erzerum gemachten Kriegsbeute recht kleinlaut geworden ist. Die Türken haben nach Aufgabe der Festung eine starke und vorteilhafte Gebirgsstellung eingenommen, so daß ein weiteres Vordringen der Russen nach Süden kaum eintreten dürfte.

Jedenfalls ist es an mehreren entscheidenden Punkten richtig vorwärts gegangen. Damit es auch weiter so geschieht, kommt es mehr als je darauf an, daß unsere Kämpfer draußen die Gewissheit behalten, das ganze Volk einig und geschlossen hinter sich zu haben. Dazu gehört vor allem, daß wir aufs neue die finanziellen Mittel für die Fortführung des Krieges bereitstellen und dem Geist gegenseitigen Vertrauens und Vertrauens, der uns bisher begleitet und sich barlich gegnet hat, auch weiterhin unerschütterlich treu bleiben.

Das Ringen um Verdun.

Ruhlose französische Gegenangriffe.

Berlin, 6. März. Kriegsberichterflatter Scheuermann meldet der „Deutschen Tageszeitung“ aus dem Großen Hauptquartier unterm 5. März:

Der angelegte französische Gegenangriff auf der durch die deutschen Fortschritte im Raume nördlich von Verdun in Ausdehnung verringerten Schlachtfeldfront, ist aus seinen Anfängen nicht herausgekommen. Während die Deutschen, wie es nach solchem Gewinn selbstverständlich ist, die in engster Fühlung mit dem Fortgürtel eingenommene Stellung in umfangreicher Arbeit befestigen, um sie gegen den Angriff haltbar zu machen, begnügen sich die Franzosen mit einem möglichst großen Aufgebot von Granatenverschwendung; so haben sie namentlich in den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages Feuer auf Douaumont vereinigt und versucht, die von ihnen dort mit so großem Aufwande geschaffenen Befestigungen selbst zu zerstören. Aber zu einem nach dieser Vorbereitung zu erwarteten Infanterie-Angriff haben sie sich nicht mehr aufgerafft. Inzwischen hat die französische Berichterstattung das Volk, das seine Fortschritte sieht, mit dem Märchen von den angeblich wahnwitzigen deutschen Verlusten vor Verdun zu trösten.

Das Ergebnis der italienischen „Siegesanleihe.“

Bern, 6. März. Hier wird bekannt, daß das wirkliche Ergebnis der dritten italienischen National-

anleihe 1700 Millionen Lire beträgt, wovon 1200 Millionen Barzeichnungen sind. Da die italienischen Kriegskosten zurzeit monatlich etwa 650 Millionen Lire betragen, bedeuten die neuen Mittel also knapp den Bedarf von zwei Monaten. Bekanntlich mußte die Zeichnungsfrist der Anleihe von ursprünglich 4 Wochen auf 7 Wochen verlängert werden, um ein einigermaßen günstiges Ergebnis zu erreichen. Die Anleihe hat also kaum mehr neues Geld gebracht, als während ihrer Zeichnung durch den Krieg verbraucht wurde.

Bedrohliche Lage der Engländer in Rut El Amara.

Wien, 6. März. Der „Abend“ berichtet aus Konstantinopel: Die Beschießung von Rut El Amara seitens der Belagerer wird immer härter, wohingegen die Engländer nur in großen Pausen antworten. Sie scheinen an empfindlichem Munitionsmangel zu leiden, und ihre Lage wird nicht dadurch besser, daß ihnen ein Ausfall unter großen blutigen Opfern mißlang und mit der Schlachtung der Bespannungspferde begonnen werden mußte, infolge des unerschöpflichen Lebensmittelmangels. General Townshend verlangt fortwährend durch Funkspruch Hilfe von General Wymler.

Was geht in Petersburg vor?

Petersburg, 5. März. Die Petersburger Stimmung wird von einem soeben eingetroffenen Gewitterman als krisenhaft und revolutionär bezeichnet. In den Fabriken treten unter den Arbeitern allenthalben Agitatoren auf, die revolutionäre Flugblätter verteilen und einen Proteststreik propagieren. Die Bewegung ist gegen eine Fortsetzung des ruhlosen Kampfes. Große Empörung verursacht auch, daß die Duma reden von der Kriegszensur stark gekürzt wurden. Die sozialistischen Reden werden in Sonderbruden unter Protest gegen die Zensur von unbekannten Individuen in alle Fabriken eingeschmuggelt. Die Regierung trifft die allerstärksten Maßnahmen. Die geheime Polizei ist in den Fabriken vervielfacht. Wo Flugblätter gefunden werden, werden Verhaftungen vorgenommen und die Verhafteten sofort in die Arbeitskolonnen der Armee eingestellt. Die Zahl der Verhafteten betrug in den letzten Tagen viele Tausend. Außerdem brachte der Innenminister in der Duma einen dringlichen Gesetzesvorschlag ein zur Streitverhütung, der eine Verschärfung des Belagerungszustandes in den Hauptstädten beantragt. Das Gesetz sieht strenge Bestrafung für den Vertrieb von unzensurierten Flugblättern bis zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien, sowie strenge Strafen gegen den Streik vor. Streikende Arbeiter sind sofort militärisch einzuziehen. In politischen Kreisen herrscht große Entrüstung über die Verschärfung der Zensurvorschriften.

Italienische Truppen für Frankreich.

Zürich, 5. März. Den „Neuen Züricher Nachrichten“ wird von besonderer Seite in Italien gemeldet: Alle bisherigen Angaben über den Zweck der Reise Briands entsprachen nicht den Tatsachen, vielmehr muß Italien nach unbedingt zuverlässigen Angaben von seinen Territorialtruppen 95 000 Mann nach Frankreich senden für den Dienst hinter der Front. 5000 Italiener sind bereits abgereist. Dadurch wird Frankreich in den Stand gesetzt, alle seine Truppen an der Front einzusetzen. Italien muß deshalb neue Altersklassen bis zum 46. Lebensjahr einberufen. Die bereits abgeordneten Bataillone bekommen ihren Sold direkt von der französischen Heeresverwaltung.

Die Änderungen des Reichsstempelgesetzes.

Berlin, 6. März. Der Bundesrat vorgelegte Entwurf des Quittungsstempelgesetzes wird heute in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht. Über den Inhalt des Gesetzesentwurfes erfahren wir nachfolgendes: Dem Quittungsstempel sind grundsätzlich unterworfen alle Wertumsätze, die sich in Zahlung ausdrücken, mit

der gesamte Zahlungsverkehr, einerseits, in welchen Formen er sich abwickelt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen, daß der sogenannte „bargeldlose Zahlungsverkehr“, an dessen Förderung ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, auch durch den Quittungstempel nicht stärker als der Bargeldverkehr getroffen wird, wenn ein und derselbe Wertumsatz sich in der Mehrzahl bantmäßiger Übertragungen vollzieht. Gegenstand ist beim Barverkehr die Quittung über die Geldzahlung oder die Tilgung einer Geldschuld, beim bargeldlosen Verkehr im wesentlichen die Bescheinigung über die erfolgte Gutschrift eines überwiesenen Betrages an den endgültigen Zahlungsempfänger. Der Scheckstempel, der bisher eine Sonderbelastung des Bargeld ersparenden Zahlungsverkehrs ausgemacht hat, kommt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Quittungstempels in Wegfall. Frei vom Quittungstempel sind Zahlungen von 10.00 M. und darunter. Der Quittungstempel ist als Feststempel gedacht; er beträgt 10.00 M. bei einem Betrage von mehr als 10.00 M. und nicht mehr als 100.00 M., 20.00 M. bei Beträgen von mehr als 100.00 M. Abgesehen von Zahlungen bis zu 10.00 M. sind eine Reihe von Zahlungen vom Quittungstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer Natur. In letzterer Beziehung kommen vor allem folgende Steuerbefreiungen in Betracht: Arbeits- und Dienstlohn, Gehalt und sonstige Dienstbezüge, Ruhegehalt, Witwen-, Waisen- und Elterngeld, Zahlungen auf Grund der Reichsversicherung, Zahlung auf Grund einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht, Unterhaltungen, Krankengelder und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen und privaten, nicht auf Gewinn der Unternehmer berechneten Kassen und Anstalten; Zahlungen für Wohnungsmiete, sofern der Mietszins nach dem Jahr berechnet 360.00 M. nicht übersteigt. Die Durchführung des Grundgesetzes, daß — von den vorbestimmten Ausnahmen abgesehen — der Gesamtzahlungsverkehr dem Quittungstempel unterliegen soll, ist erforderlich zu der Erzielung von 80 bis 100 Millionen Mark, die aus dieser neuen Abgabe erwartet werden. Sie ist möglich nur auf dem Wege des Quittungszwanges, der seinerzeit die Wirkung hat, der von dem Quittungstempel ohne Quittungszwang zu befürchtenden Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Der Quittungszwang greift nicht Platz für diejenigen Zahlungen, die vom Quittungstempel befreit sind. Außerdem ist der Quittungszwang nicht vorgesehen für Zahlungen zur Gewährung öffentlicher Gelegenheitsgeschenke, Almosen und Beiträge zu Sammlungen für mildtätige, gemeinnützige und kirchliche Zwecke, ebenso nicht für Geldzahlungen zwischen Familienangehörigen.

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr paßt sich der Quittungstempel den Formen an, in denen sich dieser Verkehr vollzieht. — Es ist zu unterscheiden zwischen dem Wechsel- und Scheckverkehr und dem Rassenführungsverkehr der Banken, der den Zahlungsverkehr und Überweisungsverkehr in sich schließt. Der Wechselstempel, der vom Wechsel als Kreditinstrument erhoben wird, heißt vom Quittungstempel unberührt, dagegen soll der Scheckstempel, wie erwähnt, nunmehr ansgelassen werden. Wenn Wechsel, Schecks oder dergleichen gleichgestellten Papiere in Zahlung gegeben werden, ist hierüber eine verbriefte Quittung gleichwertig wie bei der Barzahlung auszustellen. Dagegen soll die Einlösung des Wechselstempels frei sein; desgleichen die Einlösung des Schecks, soweit sie durch Gutschrift, also unter Vermeidung der Barauszahlung erfolgt.

Im Rassenführungsverkehr, also in dem Verkehr, in dem der Zahlungsausgleich durch Gutschrift oder Lastschrift auf dem Konto eines Guthabeninhabers erfolgt, sind zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung desselben Zahlungsvorgangs nur die Gutschriften für steuerpflichtig erklärt, die Lastschriften aber frei. In der gleichen Absicht ist auch dafür Sorge getragen, daß, wenn ein Geldbetrag von dem Konto eines Privatkunden einer Bank auf das Konto eines Privatkunden einer anderen Bank überwiesen wird, der Zahlungsausgleich zwischen den Banken sich steuerfrei vollzieht. An Stelle der Besteuerung der Bescheinigungen über die Gutschriften kann der Bundesrat auch eine andere Form der Entrichtung gestatten, insbesondere eine Abrechnung auf Grund der Anschriftungen auf den Konten.

Gänzlich unberührt vom Quittungstempelgesetz bleiben die Zahlungen im Zahlungsvermittlungsverkehr der Post, also der Postanweisungen, Postnachnahme, Postauftragsverkehr und die Einziehung des Zeitungsbezugsgeldes, sowie die Zahlungen, Gutschriften und Lastschriften im Postscheckverkehr, endlich die Zahlungen von Gebühren des Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehrs. Die Heranziehung zu einer steuerlichen Belastung soll hier durch die gleichzeitig vorgeschlagene außerordentliche Reichsabgabe erfolgen, die gleichzeitig mit den Post- und Telegraphengebühren nach den für diese geltenden Vorschriften erhoben werden soll.

Kardinal von Hartmann über das christliche Gottvertrauen im Kriege.

Nachstehender Hirtenbrief ist am Sonntag in allen Kirchen der Erzdiözese Köln verlesen worden.

Geliebte Erzdiözesanen! Zum zweiten Male sehen wir seit dem Beginn des Weltkrieges vor der h. Fastenzeit, und noch immer ist die strafende Hand Gottes ausgestreckt, noch immer ist das Schwert des Herrn nicht zurückgekehrt in die Scheide. Unsere tapferen Krieger müssen noch immer ausbarren draußen im Felde — und uns daheim drückt je länger, desto schwerer die Sorge und die Trübsal des Krieges. Nicht so, als ob uns um den siegreichen Ausgang des Krieges bangte: o nein! wir vertrauen auf Gott, auf unsere gerechte Sache und auf unsere braven Soldaten: wir harren aus!

Aber der Krieg bleibt immer eine furchtbare Geißel. Mit jedem weiteren Tage seiner Dauer mehrt sich sein Druß; der Strom vergossenen Blutes, der Verlust kostbarer Güter, die Menge der Opfer jeder Art — und unsere Seelen suchen nach Erquickung.

In inniger Hirtenliebe, euer aller Leid mit euch tragend, geliebte Erzdiözesanen! möchte ich zu jedem von euch

sich beugen und ihm den Balsam des Trostes und der Ermutigung in die wunde Seele träufeln, Gedanken des Trostes und der Erquickung aus den Heilsquellen des Erlösers.

So vernehmt denn zum Beginn der zweiten Kriegsfastenzeit einige Trostgedanken, die zusammengefaßt sind in einem Worte, das der hl. Geist auf die Lippen des Psalmisten legte: „Harte des Herrn, handle männlich, laß stark sein dein Herz, und hoffe auf den Herrn!“

1.
Geliebte Erzdiözesanen! Diese Wunden schlägt der Krieg; wer kann sie zählen? Am schwersten tragen wir an den Todeswunden, die der Krieg schon geschlagen hat und noch immer schlägt: ich denke an unsere tapferen Gefallenen, unsere lieben Toten! Wie ein Würgengel geht der Krieg umher; fast könnte man fragen: wo ist noch ein Haus, eine Familie, worin kein Toter ist? — ein heiligerster Gatte und Vater, ein Sohn, ein Bruder, ein Bräutigam, ein Verwandter, ein Freund, der sein Blut vergoß in tosender Fehlschlächt oder im engen Schützengraben? Pflichtgetreu, ja freudig, wenn auch erfüllt von banger Ahnung haben sie alle dem Ruf des Kaisers Folge geleistet, ihren Lieben in der Heimat Lebenswohl gesagt beim Auszug ins Feld. Und nun schlummern sie in fremder Erde. Niemals kehren sie wieder — nie mehr. O die Todeswunde, die ihr Herzblut verrinnen ließ und ihre blühende Manneskraft zerbrach, sie brennt tief auch in dem Herzen der plötzlich zur Witwe gewordenen Frau und Mutter, in den Herzen der plötzlich verwaisenen Kinder, im Herzen so vieler Verwandten und Freunde. Und wo tiefer Glaube und gottgeweihte Hl. Liebe in diesen Herzen wohnt, da erhebt sich zugleich mit dem Bilde des Gefallenen immer wieder die Frage: Wo mag jetzt seine Seele sein?

Was soll ich zu eurem Troste sagen, arme, blutende Herzen? Seht, für die lange Frage nach dem ewigen Los unserer Gefallenen haben wir lindernden Balsam in unserm hl. Glauben. Wohl sind Gottes Gerichte geheimnisvoll und wie ein tiefer Abgrund. Aber für unsere gefallenen Krieger, die in Glauben und gutem Willen Gott anhängen und Gott suchen, brauchen wir nicht zu bangen. Auf sie findet Anwendung das Wort der Hl. Schrift: „Sie sind in Frieden! Gott hat sie erprobt und seiner würdig gefunden. Wie Gold im Ofen hat er sie geprüft, und wie ein vollkommenes Brandopfer sie angenommen.“ Mit Zuversicht dürfen wir hoffen, daß sie ein gnädiges Gericht gefunden haben an der Schwelle der Ewigkeit. Der Krieg ist ein Prediger, der zu den Mehlseelen redet wie einer, der Gewalt hat; er steht recht im Felde, wenn der Tod so nahe kommt, und seine Boten sich so geräuschvoll melden, da klammert sich das gläubige Christenherz mit allen Fasern aus innigste an seinen Gott an; da finden auch solche Seelen, die vielleicht, dem verlorenen Sohne gleich, verirrt waren in Sünde und Laster, durch Gottes erbarmende Gnade — vielleicht in ganz kurzer Zeit — den Weg zur Heimkehr, zum Vaterherzen des unendlich barmherzigen Gottes; da wird das Opfer des Lebens, dargebracht in treuer Pflichterfüllung für die Freiheit und den Bestand des geliebten Vaterlandes, zu einer Handlung wahrhaft heldenmütiger Nächstenliebe für die Rettung und das Heil aller, die daheim geblieben sind. „Größere Liebe“, sagt der göttliche Heiland, „hat niemand, als diese, daß er sein Leben hingibt für seine Freunde.“ Das ist die Liebe, deren strahlendes Vorbild die Liebe unseres Erlösers ist, der sein Leben für uns dahingab. „Auch wir“, mahnt der hl. Johannes, „müssen das Leben einsetzen für unsere Brüder.“ Das haben unsere gefallenen Helden getan, und darum ist ihr Tod ein hehres Zeugnis christlicher Tugend zur Ehre Gottes, ein Zeugnis, das eine gewisse Mithildigkeit hat mit dem blutigen Zeugnis der christlichen Märtyrer, die für Gott, für Glauben und Tugend ihr Leben opferten in Schmerz und Qualen. So lehrt der hl. Kirchenlehrer Thomas von Aquin.

Geliebte! So trösten wir uns denn im hl. Glauben über das Los unserer lieben Gefallenen. Sie rangen blutig um die Siegespalme für Fürst und Vaterland; nun ist ihnen zugefallen die Siegespalme ewigen Lohnes — so dürfen wir hoffen — jene Palme, die der hl. Paulus so zuversichtlich erwartete für sich und alle, die den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt und bewahrt haben im Dienste hl. Pflicht, in blutigem Opfertode.

Tragen wir, geliebte Erzdiözesanen! stille tiefe Trauer im Herzen um unsere Helden, die auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Ihr Andenken bleibt uns heilig. Unsere Liebe folgt ihnen im Tode nach, und unsere Fürbitte bei Gott, wenn sie ihrer noch bedürfen sollten. Dann aber wollen wir in dieser Trauer voll Glauben und Vertrauen Herz und Auge emporrichten zu Gott. Harren wir des Herrn gerade in dieser Trauer; handeln wir mündlich trotz dieser Trauer; lassen wir unsere Herzen stark werden in der Zuversicht, daß Gottes Macht und Güte sich an unsern geliebten Toten offenbart hat, und daß sie auch an uns sich offenbaren wird, zur rechten Zeit. Hoffen wir auf den Herrn! Das ist der heilkräftigste Balsam für die Todeswunden, die der Krieg den Herzen schlägt in den Palästen wie in den Hütten; das ist ein erquickender Quell, der uns stark macht zu tapferer Geduld, zu allen neuen Opfern, bis die Wunde der gegenwärtigen Prüfung sich geteilt und die Friedenssonne wieder aufklimmt. Gottes Arm ist unverkürzt. Nicht niemals, sagt der Psalmist, „ich verlassen einen Gerechten, und seine Kinder nach Brot suchen. Der Vater der Witwen und Waisen ist Gott. In seine Hände wollen wir unsere Nöten legen, denn er sorgt für uns. Gerade in unserm deutschen Vaterland hat er alle Herzen dazu bereit gemacht, die Hinterbliebenen unserer Beschützer sollen nicht darben!“

(Fortsetzung folgt.)

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft vom 4. bis 22. März.

Lozales und Umgebung.

Brühl, 7. März. Volksspende. Auf Veranlassung der Zweigvereine vom Roten Kreuz und des Vaterländischen Frauenvereins für den Landkreis Köln

ist für den Landkreis eine Volksspende in's Leben gerufen worden. Diese Spende hat im Monat Februar in der Stadt Brühl den sehr ansehnlichen Betrag von 910,95 M. ergeben, wodurch die Bewohner der Stadt Brühl wiederum einen glänzenden Beweis ihres großen Opferfinnes erbracht haben. Dieses Resultat ist ein umso erfreulicheres, weil sie sich durch die Versorgung der Verwandten des Reservelazarettes mit Liebesgaben fortgesetzt große Ausgaben freudig auferlegten. Möge der Volksspende auch fernerhin ein so schöner Erfolg beschieden sein. Dieselbe dient zur Versorgung unserer kranken Soldaten mit Liebesgaben, sowie zur Anschaffung von Näh- und Stridmaterial zur Beschäftigung bedürftiger Kriegerfrauen gegen Entgelt und zur Verteilung der sonstigen Kriegsausgaben der beiden Vereine.

Brühl, 7. März. Keine gedruckten Schülerberichte während des Krieges. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat bestimmt, daß von der Herausgabe gedruckter Jahresberichte der höheren Lehranstalten für das Schuljahr 1915/16 abzusehen ist. Der nächste Jahresbericht soll Oftern 1917 erscheinen und sich auf die Zeit von 1915 an erstrecken.

Bermischtes.

Ein tüchtiger Reisender. Dieser Tage zog im Karren Bern ein reisender Kaufmann mit seinem Musterkoffer von Ort zu Ort, von Laden zu Laden und bot den Geschäftsinhabern seine Artikel an. Er führte eine wohlriechende Seife und eine Broschüre, betitelt: Wann kommt der Friede? In größeren Orten arbeitete der Mann, wie der Tagesanzeiger erzählt, mit außerordentlichem Erfolge. Fast jeder Kaufmann legte sich ein Quantum der Seife oder auch der großen Frage nach dem Frieden zu. Die Nachfrage verlangte gebieterisch, eine Bestellung zu machen. Das Geheimnis dieser Nachfrage bestand darin, daß der Mann mit seiner Frau und vier Kindern reiste, die immer einen Tag vor dem Vater in alle Läden gingen und dort entweder die Seife oder die Broschüre vom Frieden verlangten. Kam dann am nächsten Tage der Vater, so erhielt er natürlich umgehend Aufträge auf seine Ware.

Verantwortlich für die Redaktion: Peter Becher, Brühl.
Druck und Verlag von P. Becher.

Metallbeschlagnahme in der Stadt Brühl.

Gemäß der heute durch Aushang zur allgemeinen Kenntnis gebrachten Bekanntmachung nebst Ausführungsbestimmungen über die Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch Verordnung M 325 M 15. R. N. bezw. 325e/7. 15. R. N. beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall fordere ich hiermit die zur Ablieferung Verpflichteten auf, die betr. Gegenstände an den unten genannten Tagen vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der Karls-halle in der Mühlenstraße abzugeben:

	Die Bewohner der
Montag, den 13. März 1916	Auguste-Viktoriastr., des Bahnhof, der Bahnhof, Berger, Bonnstr., der Bohle und der Burgstraße.
Dienstag, den 14. März 1916	der Bönningergasse, Comesstr., Cl. August, Friedrich, Franz, Grien und Goethestr. der Grube Brühl und Hermannstr.
Mittwoch, den 15. März 1916	der Heinrich-Eßer, Hospital- und Kölnstr.
Donnerstag, den 16. März 1916	der Kaiser, Rentensch, Kempshof, Kirch- und Kurfürstenstraße.
Freitag, den 17. März 1916	der König, Völkner, Waisen- und Langenaderstraße.
Samstag, den 18. März 1916	der Mühlen-, Mollstr., des Marktes, der Grube Maria-Glad, des Gutes Palmersdorferhof und der Peterstraße.
Montag, den 20. März 1916	der Pastoratstr. des Parks der Pingsdorfer, Rheinw. Ronderferstr. der Robtergrube und auf der Pehle.
Dienstag, den 21. März 1916	der Römer, Schloßstr. des Steinwegs, der Schildges, Schützen, Schillerstr., des Schlosses Falkenlust und der Tiergartenstraße.
Mittwoch, den 22. März 1916	der Mollstraße
Donnerstag, den 23. März 1916	der Bochemer, Wall-, und Wilhelmstraße.

Die Ablieferung hat bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu erfolgen. Bei unterlassener Ablieferung werden die nicht abgelieferten Gegenstände durch die dazu Beauftragten abgeholt.

Gegen die Personen und Betriebe, die der Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, wird das Strafverfahren eingeleitet werden. Außerdem werden die hierdurch entstehenden Kosten von der für die Gegenstände zu zahlenden Entschädigung in Abzug gebracht.

Brühl-Stadt, den 6. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: L. d.

Wo es sich um schnelle Anfertigung von Trauerdrucksachen als Trauerbriefe, Totenzettel, Dankkarten, Kranzschleifen etc. handelt, wende man sich an die Buchdruckerei Peter Becher (Brühler Zeitung), Schützenstrasse 59, Fernruf 109. Reichhaltiges Musterbuch wird gern vorgelegt.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
gestern abend 11 Uhr meinen innigst-
geliebten Gatten, unsern treusorgenden,
guten Vater, Schwager und Onkel,

den wohlachtbaren Herrn

Joseph Seffen,

Rentner

nach kurzer Krankheit, vorher gestärkt
durch die hl. Sakramente der kath. Kirche,
im Alter von 77 Jahren zu sich in die
Ewigkeit abzurufen.

Um ein frommes Gebet für die Seelen-
ruhe des Verstorbenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Brühl, den 7. März 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, den
10. März, morgens 9 Uhr vom Sterbe-
hause Liblarerstr. 18 nach dem alten
Friedhofe statt. Die feierlichen Exequien
werden gleich darauf in der Pfarrkirche
gehalten.

Einladung

zu einer öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung am Freitag,
den 10. März 1916, nachmittags 5 Uhr im Sitzungssaal
des Rathauses.

Tagesordnung.

- 1) Haushaltspläne der Schulen, des Alumnats, des Kanals, des
Schlachthofes, des Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerts und des
Installationsgeschäftes.
- 2) Krediterhöhungen.
- 3) Verpachtung von städtischen Grundstücken.
- 4) Verkauf von Grabstellen an die Schwestern des Krankenhauses
- 5) Neu- und Ergänzungswahlen zur Alumnatskommission, Armen-
deputation, zum Verwaltungsrat der Gieselerstiftung, zur
Bau- und Kanalkommission, Schlachthofkommission, zum Spar-
kassenverband, zur Kommission der gemeinnützigen Bauge-
nossenschaft, Stadtkassenkommission, Einquartierungskommission,
Steuervoreinschätzungskommission und zum Revisionsausschuß
der Sparte.
- 6) Abnahme der Rechnungen 1913.
- 7) Vorlage der Rechnungen 1914 und Wahl der Prüfungs-
kommission.

Hierauf findet geheime Sitzung statt.

Der Bürgermeister: T. d.

Bekanntmachung.

Die Reinh. und Gangbarhaltung der Straßen in der Stadt
Brühl erfolgt bei dem jetzigen Witterungswechsel nicht in ord-
nungsmäßiger Weise.

Die polizeimäßige Reinigung erstreckt sich auf die Entfernung
aller Fremdkörper (nicht zum Wege gehörender Gegenstände) vom
Wege, die entweder selbst unrein sind oder von denen anzu-
nehmen ist, daß sie durch Zutritt anderer Umstände unreinlich
werden können. Die polizeimäßige Reinigung schließt u. a. die
Schneeräumung, ferner bei Glätte das Bestreuen der Bürger-
steige oder wo diese fehlen, das Bestreuen eines 50 cm breiten
Streifens seitens des Fahrdamms mit abstumpfenden — nicht
mit Hausabfällen vermischten Stoffen, sowie das Aufhauen von
Eis, weiter auch die Beseitigung von Gras und Unkraut in sich.
Gleichgültig ist es, ob der zu beseitigende Unrat usw. sich auf der
Fahrbahn, dem Bürgersteig, auf Böschungen oder in Gräben be-
findet.

Das Streuen bei Glätte hat so zu geschehen, daß während
der Zeit von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr die Glätte besei-
tigt ist.

Die Reinigungspflichtigen werden hierdurch aufgefordert, bei
eintretendem Tauwetter das Aufheben der Straßeneinbauten, das
Beseitigen des Eises und Schnees aus den Rinnen und von den
Bürgersteigen zu bewirken. Die so zusammengebrachte Masse ist
auf der Fahrbahn unmittelbar neben der Rinne in Haufen zu-
sammen zu schaufeln und zwar so, daß der Wasserablauf nicht
behindert wird.

Das Befahren abschüssiger öffentlicher Wege und Plätze mit
Handschlitten ist untersagt. Auf öffentlichen Wegen ist das Wer-
fen und Schleudern, namentlich mit Steinen und Schneebällen,
sowie das Anlegen und Benutzen von Schlittenbahnen verboten.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen
werden soweit nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches
oder anderer Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt, mit
Geldstrafe von 1 bis 30 M., im Unvermögensfalle mit Haft bis
zu 8 Tagen bestraft. Gleiche Strafe trifft in allen Fällen den-
jenigen, welcher es unterläßt, Personen, die seiner Aufsicht und
Gewalt unterstellt sind oder zu seiner Hausgenossenschaft gehören,
von der Zuwiderhandlung gegen diese Polizeiverordnung abzu-
halten, wenn er dazu im Stande ist.

Wer es unterläßt, den nach dieser Verordnung ihm obliegen-
den Verpflichtungen nachzukommen, hat, abgesehen von der Be-
strafung, zu gewärtigen, daß das Veräußernde im Zwangswege auf
seine Kosten nachgeholt wird.

Brühl, den 6. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: T. d.



Köln, Schildergasse 38-42

empfiehlt

Konfirmanden-

Anzüge in blau und schwarz.

Zeitiger Einkauf empfehlenswert.

Bekanntmachung

betreffend Mästung von Fetteschweinen.

Landwirte, die sich dem Kreistommunalverbande Köln-Land
gegenüber noch zur Mästung und Lieferung von Fetteschweinen zu
verpflichten wünschen bei Zuweisung von 5 Zentnern Mästfutter
für jedes abzuliefernde Schwein, werden aufgefordert, den Ver-
pflichtungsschein binnen 5 Tagen nach Erscheinen dieses Blattes
beim zuständigen Bürgermeisteramt zu unterzeichnen. Die Frist
zur Ablieferung ist ausgedehnt bis zum Ende des Monats
Juli dieses Jahres. Nähere Auskunft wird beim Bürger-
meisteramt erteilt.

Köln, den 6. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Köln-Land:

Winten

Königlicher Landrat.

Kartoffelversorgung.

Bei der Kartoffelaufnahme am 24. v. M. hat sich ein
sehr großer Kartoffelfehlbedarf herausgestellt.

Da die Beschaffung der für die hiesige Bevölkerung erforder-
lichen Kartoffelmengen von auswärts noch geraume Zeit
erfordern wird, ersuche ich diejenigen Kartoffelerzeuger, welche
noch Vorräte besitzen, mir zur vorläufigen Versorgung Kar-
toffelloser Haushaltungen, entsprechende Mengen zur Verfü-
gung stellen und bereithalten zu wollen. Auch das kleinste
Quantum wird abgenommen werden.

Da leider viele Familien hiesiger Bürgermeisterei nicht
im Besitze eines täglichen Bedarfs an Kartoffeln sind, hoffe
ich bestimmt auf Entgegenkommen seitens der Interessenten.

Brühl, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Bekanntmachung

betreffend Hauschlachtungen von Schweinen.

Auf Grund der §§ 12, 17 der Bundesratsbekanntmachung
gen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-
sorgungsregelung vom 25. September 1915, R. G. Bl. S.
607 4. November 1915, R. G. Bl. 728, wird mit Zustim-
mung des Herrn Regierungspräsidenten für den Kreis Köln-
Land das folgende angeordnet:

§ 1.

Wer Privat- (Haus-) Schlachtungen von Schweinen vor-
nehmen oder vornehmen lassen will, bedarf hierzu der orts-
polizeilichen Genehmigung. Der Antrag ist spätestens eine Woche
vor der beabsichtigten Schlachtung bei der Ortspolizeibehörde
des Wohnortes zu stellen und muß folgende Angaben enthalten:

1. Name des Antragstellers,
2. Zahl der zu einer Haushaltung gehörigen Personen
einschließlich des ständigen Dienstpersonals
a) über 5 Jahren,
b) unter 5 Jahren,
3. das Lebendgewicht des zu schlachtenden Schweines,
4. die Angabe, ob seit 1. Oktober 1915 bereits für den
Verbrauch in eigener Haushaltung Schweine geschla-
chtet worden sind und von welchem Lebendgewicht,
5. die Angabe, ob und wieviel Schweine im Jahre
1914 von dem Antragsteller zum Verbrauch in der ei-
genen Haushaltung geschlachtet worden sind,
6. Namen des Metzgers, der die Schlachtung jetzt vollziehen
soll.

§ 2.

Niemand darf eine Hauschlachtung vornehmen, bevor
ihm die nach § 1 erforderliche Genehmigung vorgelegt wird.

§ 3.

Vorstehende Anordnungen finden keine Anwendung auf
Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß die
Tiere an einer Erkrankung verenden werden oder weil sie in-
folge eines Unglücksfalles sofort getötet werden müssen. Solche
Schlachtungen sind innerhalb dreier Tage der Ortspolizeibehö-
rde anzuzeigen.

Soll das Fleisch eines notgeschlachteten Tieres in einem
Privat-Haushalt Verwendung finden, so sind mit der An-
zeige (Abs. 1) die in § 1 gestellten Fragen füngemäß zu
beantworten.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit
Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 M. bestraft.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Köln, den 2. März 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Köln-Land

Namens desselben. Der Vorsitzende:

Winten Königlicher Landrat.

Älteste Zahnpraxis Brühl's

Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, künstl. Gebisse mit
und ohne Platte, in Kautschuk, Gold etc. Stifiszähne,
Kronen, etc. künstl. Zähne von 2 M. an.

Jat. Rofmann, Dentist, Brühl,
nur Bahnhofstraße 18.

Den Soldaten ins Feld zu

senden!

Erfüllung!

Suften!

Der seit 66 Jahren weltberühmte

Bonner Kratzsucker

v. S. G. Maack in Bonn.

Blatten a 15 und 30 Pfg.

nebst Gebrauchsanweisung.

Überall zu haben

Besonders geeignet für unsere

Feldgrauen zum Schutz gegen Ein-

wirkung schädlicher Gase.

Bestimmt stets vorrätig:

Brühl: G. Rentensch. Nachf.

Schmitter,

Geschwister Klinkhammer

Schloß-Drogerie,

Jos. Jitenbach,

F. Kremer vormals Bier,

Jae. Jöbeli

J. Busse,

Weynen Nachf. Rader,

C. Rohm, Königstr. 28,

Jean Nelles, Bergerstr.

Jat. Keuler.

Kierberg: Wilh. Karpf und

Fr. Anton Pohl.

Heide h. Kierberg: Joh. Leininger

Grubler: Herm. Knipper

Pingsdorf: J. Vollenbeck,

D. Granath, G. Danner.

Badorf: F. W. Wassen Schmidt

W. Hufschlag,

Jos. Kleuter.

Schwadorf: Herm. Klett,

Edorf: Wwe. Jos. Seischnider,

Walberberg: Pet. Belzer.

Bergdorf: Adolf Klafen,

Wilh. Engenbruch,

Ferd. Kessenich,

Fr. Chr. Effer.

Immerdorf: Jat. Jöbeli.

Kendenich: Reiner Unterstell.

Wesseling: in der Vootbefe.

la. Gemüsesamen

nur feinstmögliche Qualitäten, bei

Wilh. Kirsch,

Uhlstr. 30.

Sämtliche

Sämereien

für Gemüse, Blumen etc. zur

Frühjahrsausfaat sind zu haben

in der Samenhandlung

Christian Klein, Vochem.

Schöner Herd

für Gas- (4 Löcher) und Kohlen-

heizung (2 L.) eingerichtet, mit

Backofen usw. für Gasthaus- oder

Instalationsgeeignet, ungenüß.

3. verkaufen **Kaiserstr. 23.**



Die Handels und Gewerbe

Brühl

empfiehlt

ihre Einrichtungen

Erleichterung des

verkehrs und zwar

Eröffnung laufender Rech-

mit und ohne

Kreditgewährung, so

provisionsfreier

Scheckkontos mit Ue-

weisungsverkehr.

Gartenstraße 1

Einfamilienhaus zu verm-

Beide bei dem Eigentümer

gerstraße 52 oder Burgstr.

Fabrik-Maure

lofort gesucht

Manfwerf m. b.

Brühl.

Tücht Kleidermacher

für 8 Tage in Haus gesucht

Wo? sagt die Geschäftsstelle

Stundenmädchen

für morgens gesucht.

Eölnstraße

eine tragende Ziege zu

Heide, Wittenstraße

3 Warmbeefsen

billig zu verkaufen. Bahnhofstr.

Gut erhaltener gebrauchter

Handwage

zu kaufen gesucht.

Wo? sagt die Geschäftsstelle

Samstag nachmittag auf

Wege frie richtstraße, Heine

straße zur Bahn

Brosche

mit weißer Spikenschleife ver-

Gegen Belohnung abzu-

Friedrichstr. 4

Maschinen-,

Cylinder- und

Wagen-Dele

empfiehlt

H. Felten, Brühl

Bonnstraße 95.

Bei vorkommenden

Sterbefällen

empfehlen wir unsere Buchdruckerei zur

Anfertigung von

Trauerbriefen = Toten-
zetteln, Trauer-Andenten
Beileidskarten, Trauer-
= = = Dankkarten = = =

in einfacher sowie hochfeinster Ausführung
bei billigster Berechnung und denkbar kürzester

— — — — — Lieferfrist. — — — — —

Große Auswahl.

Abfassung des Textes bereitwilligst.

Auf Wunsch auch Besuch mit reichhaltiger
Muster-Kollektion, und wolle man sich in
solchen Fällen telephonisch an uns wenden.

Buchdruckerei P. Becher

(Brähler Zeitung.)

Brühl, Schützenstr. 39-41.

Fernsprecher 109.